

**Motion der FDP-Fraktion vom 18. August 2009 betreffend Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung und Schaffung des Gesundheitsraums Nordschweiz mit Spitzenmedizinstandort Aargau; Neuvorlage der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung; Ablehnung beziehungsweise Entgegennahme als Postulat**

---

Aarau, 18. November 2009

09.222

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab beziehungsweise ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen:

1.

Mit dem Postulat der CVP-Fraktion vom 30. Mai 2006 und dem Postulat der FDP-Fraktion vom 30. Mai 2006 wurde seitens des Regierungsrats die Prüfung eines Spitalraums Nordwestschweiz angenommen. Die FDP-Fraktion fordert nun eine Neuvorlage der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung, in welcher die Strategie für die neue Spitalfinanzierung, die Schaffung eines Gesundheitsraums Nordschweiz und eine Strategie für die aargauische Medizinforschung und Medizintechnologie sowie den Spitzenmedizinstandort Aargau dargelegt werden.

Seit der Entgegennahme der Postulate wurden seitens des Departements Gesundheit und Soziales diverse Aktivitäten in Richtung überkantonaler Zusammenarbeit in die Hand genommen: Zahlreiche Gespräche mit den Amtskolleginnen und Amtskollegen der Nachbarkantone, der Versuch der Gründung einer Stiftung als gemeinsame interkantonale Träger-schaft für die Protonenforschung, Versuche in der Zusammenarbeit in spezialisierten medizinischen Fachbereichen etc.

Anlässlich der Konferenz der Nordwestschweizer Sanitätsdirektoren vom 31. August 2009 wurde seitens des Kantons Aargau das Anliegen zur Koordination der Spitalplanungen unter den Kantonen eingebracht. Das Echo darf als sehr leise bezeichnet werden. Trotzdem hat der Kanton Basel-Landschaft die Führung zur Bildung einer Arbeitsgruppe übernommen, in welcher sich die Zuständigen der Gesundheitsversorgung austauschen können. Bis zum

Zeitpunkt der Beantwortung dieses Vorstosses liegt jedoch weder eine inhaltliche noch eine zeitliche Planung vor.

Die Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) bringt in der Tat tiefgreifende Änderungen mit sich. Der Kanton Aargau wird als Leistungseinkäufer keine Rolle mehr spielen, er wird vom KVG in eine Rolle als reiner Mitfinanzierer der zwischen Krankenversicherern und Spitälern ausgehandelten Tarife gedrängt. Zudem hat der Bundesrat auf Verordnungsebene hohe Anforderungen an die durch die Kantone immer noch zu erstellende Spitalplanung gestellt. Diese Anforderungen neutralisieren die im Gesetz angedachten, wettbewerblichen Elemente weitestgehend. Die vom Bundesrecht geforderte Rigidität der Planung und deren umfassende Bedeutung verunmöglichen marktorientierte Verhaltensweisen der Häuser grösstenteils. Die Mitfinanzierung ausserkantonaler nicht-medizinisch-indizierter Spitalaufenthalte ist mit vielen Fragezeichen im Vollzug verbunden, so dass deren Wirkung sicher nicht unmittelbar mit der Inkraftsetzung eintreten wird.

Angesichts der Veränderungen in der schweizerischen Gesundheitslandschaft hat das Departement für Gesundheit und Soziales bereits im Herbst 2008 die Notwendigkeit der Überarbeitung der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung erkannt. Die Arbeiten hierzu sind in vollem Gang und es ist geplant, die überarbeitete Gesundheitspolitische Gesamtplanung dem Grossen Rat im 2. Quartal 2010 vorzulegen.

2.

Die Strategie für die Beteiligung an der Schaffung eines Gesundheitsraums Nordschweiz ist eng verknüpft mit der Bereitschaft der anderen Kantone, namentlich Zürich und den beiden Basel, sich an einem Gesundheitsraum zu beteiligen. Die Motion würde dem Regierungsrat deshalb eine Verpflichtung auferlegen, deren Erfüllung sehr stark von Dritten abhängig und je nach Verhandlungsergebnis unmöglich ist.

Der Regierungsrat lehnt deshalb die Motion ab, ist jedoch bereit, das Anliegen in der Form des Postulats entgegenzunehmen und die Verhandlungen mit anderen Kantonen entsprechend zu intensivieren.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'038.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU